



## Amt für Wirtschaft und Arbeit

▷ Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt

▶ **Arbeitsvermittlung und Personalverleih**

### Gesuchunterlagen

Zur Bearbeitung Ihres Gesuches benötigen wir die nachfolgenden PDF-Dateien. Die farblich abgehobenen Unterlagen betreffen nur die private **Arbeitsvermittlung** oder nur den **Personalverleih**.

Betriebliche Unterlagen	Erledigt
<b>Gesuchformular «Bewilligungsgesuch» mit Unterschrift</b> <a href="http://www.awa.bs.ch/arbeitgebende-unternehmen/bewilligungspflichtige-taetigkeiten/personalverleih-vermittlung.html">http://www.awa.bs.ch/arbeitgebende-unternehmen/bewilligungspflichtige-taetigkeiten/personalverleih-vermittlung.html</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Handelsregisterauszug</b> Beglaubigter Handelsregisterauszug, aus dem der Zweck der Unternehmung und die Zeichnungsberechtigung der verantwortlichen Person hervorgehen (nicht älter als <b>sechs</b> Monate). <a href="#">Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Bestellen von Auszügen und Belegen (bs.ch)</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Kautionsurkunde, im Original</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Mietvertrag der Geschäftsadresse</b> Betreffend die Miete eines zweckmässigen Geschäftslokals und eine Bestätigung des Vermieters betreffend die Ausübung der AVG-Tätigkeit.	<input type="checkbox"/>
<b>SUVA / UVG –Nachweis</b> Nachweis über die Unfallversicherung (Höhe, Zeitraum und eventuell Wartefrist sowie die Übernahme der Lohnfortzahlungspflicht während der Wartefrist müssen erwähnt sein)  Damit die gesetzlich vorgesehene Versicherungsunterstellung sichergestellt ist, wird die kantonale Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih von den erteilten Verleihbewilligungen jeweils eine Kopie an die SUVA-Agentur Basel-Stadt weiterleiten.	<input type="checkbox"/>
Persönliche Unterlagen über die verantwortliche Person	
<b>Gesuchformular „Verantwortliche Person“ mit Unterschrift</b> <a href="http://www.awa.bs.ch/arbeitgebende-unternehmen/bewilligungspflichtige-taetigkeiten/personalverleih-vermittlung.html">http://www.awa.bs.ch/arbeitgebende-unternehmen/bewilligungspflichtige-taetigkeiten/personalverleih-vermittlung.html</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Lebenslauf</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Ausweiskopie(n)</b> Kopie Schweizer Pass, ID, Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung	<input type="checkbox"/>
<b>Betreibungsregisterauszug</b> , nicht älter als 6 Monate, im Original.	<input type="checkbox"/>
<b>Steuerbescheinigung</b> , dass keine Steuerschulden bestehen, nicht älter als 6 Monate.	<input type="checkbox"/>
<b>Strafregisterauszug</b> , nicht älter als 6 Monate, im Original. <a href="#">Bestellung Strafregisterauszug - Strafregisterauszüge (admin.ch)</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Diplome/Ausbildungsnachweise</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Arbeitszeugnisse</b>	<input type="checkbox"/>

Verträge	
<p><b>Musterverträge und allgemeine Geschäftsbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Muster Verleihvertrag, Inhalt gemäss Art. 22 AVG</li><li>• Muster Rahmenarbeitsvertrag / Leiharbeitsvertrag, Inhalt gemäss Art. 19 AVG</li><li>• Muster Einsatzvertrag / Zusatz zum Leiharbeitsvertrag</li></ul> <p><b>Vermittlungsvertrag (sofern vorhanden)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Muster Vermittlungsvertrag, aus dem die Brutto-Gage, die Netto-Gage sowie die Prozente der Vermittlungsprovision hervorgehen</li></ul> <p>Vom SECO genehmigte, aktuell gültige <b>Musterverträge</b> finden Sie auf der offiziellen Webseite <a href="https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/arbeitsvermittler/private-arbeitsvermittlung-und-personalverleih.html">https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/arbeitsvermittler/private-arbeitsvermittlung-und-personalverleih.html</a></p>	<input type="checkbox"/>

**Kautionspflicht (siehe auch Merkblatt Kauti on):**

Jeder bewilligungspflichtige Verleihbetrieb ist kautionspflichtig und muss, sofern es sich um eine rechtlich selbstständige Firma handelt, die Kauti on selber hinterlegen.

Nach Art. 6 Abs. 1 GebV-AVG beträgt die Kauti on pro bewilligte Niederlassung CHF 50'000.--. Falls die Niederlassung grenzüberschreitend tätig werden will, erhöht sich die Kauti on nach Art. 6 Abs. 3 GebV-AVG um CHF 50'000.-- auf CHF 100'000.--. Bei über 60'000 Einsatzstunden pro Jahr erhöht sich die Kauti on um CHF 50'000.00.

Die Kauti on kann wie folgt geleistet werden:

- Als Bürgschaft oder Garantieerklärung einer Bank oder Versicherungsanstalt
- Als Kautionsversicherung
- Als Bareinlage

Konto Nr. 20 590.001.24

IBAN CH65 0077 0020 0590 0012 4

Inhaber: Kanton Basel-Stadt/Finanzverwaltung

Vermerk bei der Überweisung: z. G. DST 4130.200660 / Barkauti on Personalverleih AWA

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit sämtlicher Gesuchsunterlagen. Nur so können wir Ihnen Ihre Tätigkeit innert angemessener Frist bewilligen, weil es die Bearbeitungszeit der Gesuche erheblich verkürzt.